



# Antwort – Kunden werben Kunden

Bitte per Email an [info@lkg-lauchhammer.de](mailto:info@lkg-lauchhammer.de) oder  
senden Sie dieses Blatt **per Post** an uns.

LKG Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH  
Kunden werben Kunden  
Am Bürgerhaus 7  
01979 Lauchhammer

**50,- € Gutschrift**

für eine erfolgreiche  
Werbung laut  
Teilnahmebedingungen!

**Psst...weetersagen lohnt sich!**

**Holen Sie sich 50,- € Gutschrift für eine erfolgreiche Werbung eines neuen LKG Kunden.**

**Werber / Absender:**

Vorname und Name und Kundennummer

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer

**Interessent / Geworbener:**

Anrede, Vorname und Name

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer

Telefonnummer(n), unter der wir den Interessenten erreichen können

Email

**Der Geworbene interessiert sich für:** \_\_\_\_\_

**Hiermit bestätige ich, dass der oben genannte Interessent ein Angebot der LKG wünscht und stimme den Teilnahmebedingungen des Programms „Kunden werben Kunden“ zu.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Teilnahmebedingungen für das Programm „Kunden werben Kunden“  
bei der LKG Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH, Stand 11.08.2025**

- Der Werber muss mindestens 18 Jahre alt sein und einen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und voll geschäftsfähig sein.
- Der Werber muss selbst Kunde eines aktiven Vertrages bei der LKG Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH (nachfolgend LKG genannt) sein und darf selbst mit Zahlungen gegenüber der LKG nicht in Verzug sein.
- Der Werber muss vor der Werbung die ausdrückliche Einwilligung des Geworbenen eingeholt haben.
- Die Kundenwerbung ist nur zu privaten Zwecken zulässig.
- Prämienberechtigt ist nur der Werber. Eigenwerbung oder Tarifwechsel sind nicht prämieneberechtigt.
- Der Geworbene darf in den letzten 3 Monaten kein Kunde für dieses oder ein vergleichbares Produkt\* der LKG gewesen sein.
- Die LKG entscheidet eigenständig über das Zustandekommen eines Vertrages. Ein Vertragsabschluss ist ausschließlich im von der LKG versorgten Gebiet möglich. Die LKG behält sich das Recht vor, einen Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- Der Geworbene muss spätestens zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angeben, dass er geworben wurde. Eine nachträgliche Anerkennung einer Kundenwerbung ist nicht möglich.
- Im Handel, per Telefon oder auf Internetseiten, welche nicht zur LKG gehören, abgeschlossene Verträge können nicht berücksichtigt werden.
- Die Prämie wird dem Werber auf einer der nächsten Rechnungen gutgeschrieben. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.
- Die Prämienausschüttung erfolgt erst, wenn ein Vertrag mit dem Geworbenen zu Stande gekommen ist und der Geworbene mindestens den ersten monatlichen Grundpreis und entsprechende Einmalentgelte gezahlt hat.
- Der Werber ist damit einverstanden, dass bei begründetem Missbrauchsverdacht zur Aufklärung der Angelegenheit sämtliche seiner Werbungsdaten an einen von der LKG beauftragten Anwalt weitergegeben werden dürfen. Stellt sich der Verdacht als begründet heraus, behält sich die LKG eine strafrechtliche Verfolgung der Angelegenheit vor.
- Die LKG ist bei bestätigtem Missbrauch berechtigt, dem Werber die entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen. Ein darüber hinausgehender Schadensersatzanspruch der LKG gegen den Werber bleibt unberührt.
- Die Aktion „Kunden werben Glasfaserkunden“ ist von dieser Aktion ausgeschlossen – es gilt jeweils nur eine Aktion.
- Mitarbeiter der LKG Unternehmensgruppe sind nicht teilnahmeberechtigt.

**\*Vergleichbare Produkte**

- Doppelprodukte : z.B. TV Produkte mit Telefon oder TV Produkte mit Internet oder Internet mit Telefon
- Dreifachprodukte : z.B. TV Produkte mit Telefon und Internet